

ZUSÄTZLICHE AUSKÜNFTE
im Rahmen der Angebotsabgabe

zum Vergabeverfahren

„Rahmenvereinbarung für Projektträgerleistungen in den Bereichen Innovative Hafentechnologien, Digitale Testfelder in Häfen und Nachhaltige Modernisierung für die Küstenschifffahrt

Die Fragen werden aus Gründen der Vertraulichkeit ohne Angabe des Fragestellers dargestellt.					
Nr.	Frage gestellt am	Bezug zu Vergabeunterlagen	Thema/Inhalt	Antwort vom	Antwort/Inhalt
1.	06.02.2026	Formblatt F Sanktion VO 833/2014-BSB1	In dem Dokument Eignungskriterien wird auf Seite 1 unter Punkt 1 die Abgabe einer Eigenerklärung im Hinblick auf das Vorliegen des Sanktionstatbestands gemäß Artikel 5k der VO (EU) 833/2014 gefordert. Hierfür ist das Formblatt F Sanktion VO 833/2014-BSB1 zu verwenden. Dieses Formblatt ist den Vergabeunterlagen jedoch nicht beigefügt. Wir bitten um Zurverfügungstellung des genannten Formblattes.	09.02.2026	Vielen Dank für den Hinweis, das fehlende Formblatt wurde am 06.02.2026 zur Verfügung gestellt.
2.	06.02.2026	RV § 18 Abs. 5 Vertragsstrafen	Der Vertragsentwurf sieht in § 18 Abs. 5 für nachgewiesene Handlungen gemäß § 18 Abs. 2 die Verpflichtung des Auftragnehmers zur Zahlung einer Vertragsstrafe in Höhe von bis zu 5 % der Wertungssumme gemäß Angebot vor. Eine solche Vertragsstrafe kann für die Bieter ein hohes wirtschaftliches Risiko darstellen. Dies gilt insbesondere für jene Bieter, die als gemeinnützige, mit öffentlichen Mitteln finanzierte Einrichtungen aufgrund des für sie geltenden Selbstversicherungsprinzips die mit der Erfüllung von Verträgen verbundenen Risiken grundsätzlich nicht versichern und keine Rücklagen für etwaige Schadensfälle bilden können. Kann vor diesem Hintergrund die Vertragsstrafe über eine individualvertragliche Anpassung der Rahmenvereinbarung entfallen? Hilfsweise: Kann die Höhe der Vertragsstrafe weiter begrenzt oder an einen niedrigeren Prozentsatz gekoppelt werden?	09.02.2026	Wir befinden uns in einem EU-weiten, einstufigen Offenen Verfahren. Eine Verhandlung über die Vergabeunterlagen des AG ist daher nicht zulässig.

Die Fragen werden aus Gründen der Vertraulichkeit ohne Angabe des Fragestellers dargestellt.					
Nr.	Frage gestellt am	Bezug zu Vergabeunterlagen	Thema/Inhalt	Antwort vom	Antwort/Inhalt
3.	06.02.2026	Vertrag §20 Haftung	<p>Der Vertragsentwurf sieht in § 20 Abs. 4 eine Haftungsbegrenzung bei einfacher Fahrlässigkeit vor. Gleichzeitig bestimmt § 20 Abs. 6, dass diese Haftungsbegrenzung bei Anwendung des haushaltsrechtlichen Grundsatzes der Selbstversicherung keine Anwendung findet, sodass in diesen Fällen eine faktisch unbegrenzte Haftung verbleibt. Diese Regelung kann für die Bieter ein erhebliches wirtschaftliches Risiko darstellen. Dies gilt insbesondere für jene Bieter, die als gemeinnützige, mit öffentlichen Mitteln finanzierte Einrichtungen aufgrund des für sie geltenden Selbstversicherungsprinzips die mit der Erfüllung von Verträgen verbundenen Haftungsrisiken weder versichern noch Rücklagen für etwaige Schadensfälle bilden können.</p> <p>Kann daher die branchenübliche Haftungsregelung („Die Haftung des Auftragnehmers für Schäden, die er in der Durchführung dieses Vertrages verursacht hat, bemisst sich nach den Vorschriften des BGB. Der Auftraggeber wird den Auftragnehmer von Ansprüchen Dritter freistellen und auch selbst nicht in Anspruch nehmen, soweit ein Schaden über 5.000,00 Euro hinausgeht. Dies gilt nicht bei grober Fahrlässigkeit und Vorsatz.“) Eingang in den Vertrag finden?</p> <p>Hilfsweise: Kann die Haftung in sonstiger Weise angemessen beschränkt werden?</p>	09.02.2026	Wir befinden uns in einem EU-weiten, einstufigen Offenen Verfahren. Eine Verhandlung über die Vergabeunterlagen des AG ist daher nicht zulässig.
4.	13.02.2026	LB, Abschn. 6.1 Übernahme der Projekte	<p>Bei Übernahme der laufenden Projekte (Leistungsbeschreibung Nr. 6.1) sollen dem AN die Unterlagen vom bisherigen Projektträger in „noch zu vereinbarenden Form“ übergeben werden.</p> <p>Ab 2026 ist die zentrale E-Akte Bund zu führen (Leistungsbeschreibung Nr. 5.6 e). Liegen die Unterlagen bereits in elektronischer Form vor? Sind diese bereits in die E-Akte Bund überführt? Sofern dies Bestandteil der ausgeschriebenen Leistung ist, wurden der dafür notwendige Aufwand in der Stundenschätzung (siehe Preisblatt) einkalkuliert?</p>	18.02.2026	Die Altunterlagen liegen bisher noch nicht in Form der E-Akte Bund vor. Eine Überführung der Altunterlagen in die E-Akte-Bund ist nicht vorgesehen, damit ist hierfür auch kein gesonderter Zeiteinsatz einzukalkulieren.

Die Fragen werden aus Gründen der Vertraulichkeit ohne Angabe des Fragestellers dargestellt.					
Nr.	Frage gestellt am	Bezug zu Vergabeunterlagen	Thema/Inhalt	Antwort vom	Antwort/Inhalt
5.	13.02.2026	ZK Nr. 1.1.	<p>Gemäß den Zuschlagskriterien ist im Leistungskonzept 1.1 der Prozess der Vorhabenbetreuung anhand des Beispielfalles „Projekt – Digitale Testfelder in Häfen“ zu beschreiben.</p> <p>a) Gehen wir richtig in der Annahme, dass es sich hierbei um ein fiktives Förderprojekt handeln soll, das im Rahmen der Förderrichtlinie „Digitale Testfelder in Häfen“ bearbeitet und gefördert werden könnte?</p> <p>b) Sind alle für die drei zur Diskussion stehenden Förderrichtlinien bewertungsrelevanten Informationen über die Internetseiten der drei Fördermaßnahmen und deren Förderrichtlinien öffentlich verfügbar, oder gibt es darüberhinausgehende nicht öffentliche Informationen, die für die Bewertung maßgeblich sind?</p>	18.02.2026	<p>a) Ja, bitte selbst ein fiktives Förderprojekt kreieren. Beispielprojekte können über die Internetseite https://www.digitest-hafen.de/ recherchiert werden.</p> <p>b) Ja, alle bewertungsrelevanten Informationen sind verfügbar. Darüber hinaus gibt es keine „nicht öffentliche Informationen“.</p>
6.	13.02.2026	LB, Abschnitt 3.2	<p>Gemäß Leistungsbeschreibung Nr. 3.2 soll die Leistungsphase 1 mit Zuschlagserteilung beauftragt werden. Leistungsphase 2 soll per Einzelauftrag je Förderprogramm gemäß den Regelungen des Preisblatts gesondert beauftragt werden. In dem Preisblatt erfolgt keine transparente Unterscheidung zwischen den Phase 1 und 2.</p> <p>a) Gehen wir richtig in der Annahme, dass sich die im Preisblatt festgelegten Mengen nur auf die Leistungsphase 1 beziehen?</p> <p>b) Aktuell laufen sowohl bei IHATEC als auch bei DigiTest Förderaufträge zur Skizzeneinreichung. Gehen wir richtig in der Annahme, dass die Bearbeitung der daraus resultierenden Anträge und Projekte der Leistungsphase 2 zuzuordnen sind und somit zusätzlich zeitnah beauftragt werden müssten? Wie groß ist der hierfür geschätzte Aufwand?</p>	18.02.2026	<p>a) Nein, im Preisblatt sind die geschätzten Aufwände für alle Leistungen und optionalen Verlängerungen in den Phasen 1 und 2 kalkuliert.</p> <p>b) Ja, die mit den Förderaufrufen initiierten Leistungsmerkmale sind der Leistungsphase 2 zuzuordnen. Der geschätzte Arbeitsaufwand wird sich aus dem Arbeitskonzept eines jeden Bieters entsprechend unterschiedlich ergeben. Eine allgemeingültige Abschätzung seitens AG ist daher nicht möglich.</p>
7.	13.02.2026	Anlagen zur Rahmenvereinbarung	<p>Im Dokument „6_0005-B-Rahmenvereinbarung“ wird unter anderem die Anlage 4 „Niederschriften über die Verpflichtung nach dem VerPflG“ und die Anlage 6 „Mustervorlage Einzelabruf“ aufgeführt. Diese Anlagen sind in den bereitgestellten Vergabeunterlagen jedoch nicht enthalten. Wir bitten um Mitteilung, ob die Anlagen versehentlich nicht beigefügt wurden und ggf. um entsprechende Nachreichung der vollständigen Unterlagen.</p>	18.02.2026	Die Anlagen wurden am 18.02.2026 in den Vergabeunterlagen ergänzt.

Die Fragen werden aus Gründen der Vertraulichkeit ohne Angabe des Fragestellers dargestellt.					
Nr.	Frage gestellt am	Bezug zu Vergabeunterlagen	Thema/Inhalt	Antwort vom	Antwort/Inhalt
8.	13.02.2026	Preisblatt	<p>Den Vergabeunterlagen ist unter den Formularen ein Preisblatt beigefügt, das durch den Bieter auszufüllen ist. Bei der ersten Kategorie (Förderprogramm IHATEC) und der dritten Kategorie (Förderprogramm NamKü) werden bei der Summenbildung (Zeile 26 bzw. Zeile 54) die eingegebenen Werte für den technischen Betrieb der Webseite (Zeile 25 bzw. Zeile 53) jeweils nicht berücksichtigt. Die gilt für beide Leistungszeiträume.</p> <p>Bei dem Förderprogramm NamKü wird beim Verlängerungszeitraum (01.01.2029-30.06.2031) zudem der eingegebene Wert für Anzahl der benötigten EAB Arbeitsplätze (Zeile 52) bei der Summenbildung (Zeile 54) nicht berücksichtigt. Wir bitten diesbezüglich um Überprüfung und ggf. Korrektur des bereitgestellten Preisblattes.</p>	18.02.2026	Das Preisblatt wurde korrigiert am 18.02.2026 zur Verfügung gestellt.